RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
**17/6684**
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

16. **Juni 2020**

| **Mein Aktenzeichen** | **Ihr Schreiben vom** | **Ansprechpartner/-in / E-Mail** | **Telefon / Fax** |
|---|---|---|---|
| PuK | | Dagmar Rhein-Schwabenbauer<br>Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de | 06131 16-2415<br>06131 1617-2415 |

**43. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020**
**hier: TOP 4**
**Situation der chronisch Kranken in der Corona-Krise**
**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6564**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 43. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



**Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.**

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

AZ: 632

Mainz, den 28. Mai 2020

Dr. Stephanie Laux
☏ 06131 16-2321

# Sprechvermerk

**43. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020**
**hier: TOP 4**
**Situation der chronisch Kranken in der Corona-Krise**
**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6564**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Artikel im Ärzteblatt, der Hintergrund des Antrags ist, bezieht sich auf Schilderungen von Ärzten und Kliniken, dass Fallzahlen und Untersuchungen, beispielsweise in Bezug auf kardiologische Erkrankungen, in Bezug auf Vorsorgeuntersuchungen oder auch in Notaufnahmen, seit Beginn der Corona-Pandemie zurückgegangen seien beziehungsweise Termine vermehrt abgesagt und Behandlungen verschoben würden.

In der am 17. März 2020 erstellten Gemeinsamen Erklärung zur Erhöhung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten wurde unter anderem verabredet, dass die an der Notfallversorgung beteiligten Krankenhäuser mit Intensivbeatmungskapazitäten in Rheinland-Pfalz elektive Operationen, also planbare Eingriffe, auf zunächst unbestimmte spätere Zeitpunkte verschieben, um wichtige Kapazitäten in der Intensivversorgung für die Behandlung von Covid-19-Erkrankten freizuhalten.

Dabei wurde auch festgehalten, dass die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern fallweise entscheiden, welche Eingriffe ohne schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verschoben werden können. Ich gehe deshalb davon aus, dass alle Eingriffe vorgenommen und nicht verschoben wurden, die



sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

medizinisch notwendig waren. Auch die vertragsärztlichen Praxen waren während des Shutdowns weiter geöffnet.

Demgegenüber steht aber natürlich die persönliche Sorge der Menschen, sich bei einem Arzt- oder Klinikbesuch mit dem Corona-Virus zu infizieren. Das wiederum kann selbstverständlich dazu führen, dass Untersuchungen oder Behandlungstermine nicht wahrgenommen, verschoben oder auch hinausgezögert wurden.

Wie auch in dem Artikel deutlich wurde, liegen uns jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Statistiken vor, die diese Schilderungen untermauern oder Aufschluss darüber geben können, wie sich die Corona-Pandemie auf Behandlungs- und Untersuchungszahlen auswirkt. Gleiches gilt für die Frage, ob daraus resultierend vermehrt schwere Krankheitsverläufe zu verzeichnen sind, da Patientinnen und Patienten Arztbesuche länger hinauszögern.

Hintergrund dafür sind zeitliche Verzögerungen bezüglich der Meldung entsprechender Daten sowie der Aufbereitung der Statistiken.

Beispielsweise sind die Meldezeiträume der Krankenhausstatistik in der Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (KHStatV) geregelt. Gemäß § 5 der Krankenhausstatistikverordnung müssen die Krankenhäuser einmal jährlich ihre Statistiken bis 1. April beziehungsweise 30. Juni, jeweils nach dem Stand vom 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr, an das zuständige Statistische Landesamt übermitteln. Dabei regelt § 3 der Krankenhausstatistikverordnung welche Erhebungsmerkmal die Krankenhäuser an die Statistischen Landesämter übermitteln müssen. Das sind zum Beispiel:

- die Zahl ambulant behandelter Patientinnen und Patienten, gegliedert nach der gesetzlichen Grundlage der Leistungserbringung,
- die Zahl ambulanter Notfälle sowie die Stufe der Teilnahme an der stationären Notfallversorgung oder auch



sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

- die bekannten Hauptdiagnosen von vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten zum Zeitpunkt ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über mehr als 100 Betten verfügen.

Erst Mitte des Jahres 2021 werden die entsprechenden Daten für das Jahr 2020 vorliegen.

Dieser zeitliche Versatz gilt auch für die Entgeltdaten der Krankenhäuser gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes - diese stehen für ein Kalenderjahr erst Mitte des darauffolgenden Jahres zur Verfügung.

Unabhängig davon ist auf folgendes hinzuweisen: Die reine Betrachtung der im Jahr 2020 bis jetzt erbrachten stationären Leistungen der Krankenhäuser kann nur im Kontext einer mehrjährigen Analyse verwertbare Ergebnisse bringen.

Da während der Corona-Pandemie der so genannte Regelbetrieb der Krankenhäuser heruntergefahren wurde, dürfte dies zu einer zeitlichen Verschiebung zumindest der elektiven Leistungen führen. Von daher ist für eine analytische Betrachtung und Bewertung des stationären Leistungsgeschehens eine mehrjährige Betrachtung unter Einschluss nicht nur des zurückreichenden, sondern auch des nachfolgenden Zeitraums erforderlich.

Hierbei ist auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie entscheidend für die Wahl des aus heutiger Sicht perspektivischen Zeitraums. Nach dem, was sich auch aus dem Dialog zwischen Ministerium und Krankenhäusern ableiten lässt, wird eine „Normalisierung" des Leistungsgeschehens nicht bereits bis zum Ende des Jahres 2020 zu erwarten sein. Daher geht das Ministerium davon aus, dass eine sinnvolle Analyse der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Abläufe der stationären Versorgung den Vergleich der Jahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2021 umfassen sollte.

Auch bezüglich der Abrechnungsdaten der Vertragsärzteschaft der im ersten Quartal 2020 erbrachten ambulanten Leistungen gilt das zuvor gesagte. So sind die Abrechnungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Kassenärztliche Vereinigung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine näheren Aussagen zum Leistungsgeschehen im Vergleich zum Vorjahresquartal treffen.

Zu gegebenem Zeitpunkt wird eine genaue Betrachtung der Daten hilfreich sein, um mehr über die genannten Fragestellungen zu erfahren.

Vielen Dank!